

II-1079 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Wien, am 1. April 1971

Zl. 35.726 -G/71

467/A.B.  
zu 461/J.

Präs. am 8. April 1971

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat  
SCHROTTER und Genossen (ÖVP), Nr. 461/J, vom 17. Feber 1971,  
betreffend Verstärkung der Ausbaggerung von Flußläufen

ANFRAGE:

1. Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, die zuständigen Zentralstellen zu veranlassen, bei der Aufstellung von Flußbauprogrammen der Ausbaggerung von Flußläufen besonderes Augenmerk zu schenken?
2. Auf die Koordinierung mit Schotterbedarfsstellen (etwa Autobahnbau und Straßenbau) aus Wirtschaftlichkeitsgründen besonders Rücksicht zu nehmen?

ANTWORT:

Zu 1.:

Die Ausbaggerung von Flußläufen ist dann besonders wichtig, wenn durch Murkatastrophen große Geschiebemengen die Gerinne in den flacheren Tallagen zuschütten, so daß die Abflüsse aus den Ufern treten. Nach den Hochwasserkatastrophen der Jahre 1965 und 1966 mußten aus diesem Grunde rund 8,4 Mio m<sup>3</sup> Schotter aus den verwilderten Bachgerinnen durch Baggerungen ausgeräumt werden, um die normalen Abflußverhältnisse wiederherzustellen.

An bestimmten, besonders flachen Strecken der Gebirgsflüsse kommt es jedoch ständig zu Geschiebeablagerungen. Dort greift die Bundeswasserbauverwaltung kontinuierlich mit Ausbaggerungen ein, um das Abflußvermögen für den Hochwasserfall aufrecht zu erhalten. Beispiele dafür sind die ständigen Ausbaggerungen an der Salzach im Oberpinzgau bei Kaprun, an der

+ 2 -

Enns zwischen Niederstütern und an der Ardingbachmündung. Ich halte daher besondere Veranlassungen nicht für notwendig, weil die Bundeswasserbauverwaltungen in den Ländern, ihrer grundsätzlichen Zielsetzung entsprechend, von sich aus der Ausbaggerung von Flußläufen besonderes Augenmerk zuwenden.

Zu 2.:

Bei der Ausbaggerung von Flußläufen wird auf die Koordinierung mit Schotterbedarfsstellen (Autobahnbau und Straßenbau) Bedacht genommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich z.B. darauf verweisen, daß für den Bau der Mölltalbundesstraße im Zusammenwirken mit der örtlichen Wasserbaudienststelle Schotter aus der Möll entnommen wurde. Als weiteres Beispiel kann angeführt werden, daß im Falle der Ausbaggerung der Ill in Vorarlberg ebenfalls eine Koordinierung zwischen Flußbau und Straßenbau erfolgt. Auch bei der Regulierung des Zillerflusses sind im Zusammenwirken mit dem Straßenbau Schotterdeponien für den geplanten Bau einer Schnellstraße im Zillertal angelegt worden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß Schotterentnahmen nicht an jeder beliebigen Stelle der Flußläufe durchgeführt werden können, da auf die Eigenheit der Wasserhältnisse Rücksicht genommen werden muß. Vor allem muß verhindert werden, daß die natürliche Pflasterungsschichte der Flußsohle zerstört wird, was bei Hochwasserführungen zu Verwilderungen des Flußlaufes führen würde.

Der Bundesminister:

